

Pränumerations - Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . . .	6 fl. — kr.
Halbjährig . . . . .	3 " — "
Vierteljährig . . . . .	1 " 50 "
Monatlich . . . . .	— " 50 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . .	9 fl. — kr.
Halbjährig . . . . .	4 " 50 "
Vierteljährig . . . . .	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Badhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-

Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 kr., dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 20.

Montag, 7. September.

Morgen: Maria Geburt. Mittwoh: Gorgonius.

1868.

Des hohen Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Mittwoch.

Der Protest der Minorität.

Laibach, 7. September.

Die interessante samstägige Landtagsverhandlung endete mit einer von Baron Apfaltrern in seinem und seiner Gefinnungsgenossen Namen abgegebenen Verwahrung gegen den Landtagsbeschluss auf Annullirung der Wahl des Abgeordneten Mulej, welche, mit den Unterschriften der Abgeordneten Baron Apfaltrern, Deschmann, Dr. v. Kaltenegger, Johann Kosler, Kromer, v. Langer, Graf Margheri, Baron Rasteru, Franz Rudesch, Graf Thurn und v. Wurzbach versehen, vom ersteren dem Präsidenten übergeben wurde. Ihr Wortlaut ist folgender:

Da das Gemeindegesetz den Regierungsorganen das Recht wahrt und ihrem Ermessen es anheimstellt, Gemeinden zum Behufe der Wahl des Gemeindeauschusses in drei oder zwei Wahlkörper zu gruppieren und nur die Gesichtspunkte bezeichnen, welche die Behörde hiebei im Auge behalten solle (§ 13 G. W. D.); da auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung die Marktgemeinde Adelsberg nach drei — jene von Oberlaibach nach zwei Wahlkörpern sich konstituiert und in dieser allseitig rechtskräftigen Konstituierung den Gemeindeauschuss gewählt haben; da die zu dieser Wahl geschehene Gruppierung auch bei der Wahl der Landtagsabgeordneten aufrecht zu erhalten ist (§ 13 L. W. D.); da bei solcher Wahl in Gemeinden mit drei Wahlkörpern die Wähler des ersten und zweiten Wahlkörpers alle und aus dem dritten Wahlkörper nur jene wahlberechtigt sind, die mindestens zehn Gulden an direkter Steuer entrichten, hingegen in Gemeinden mit zwei Wahlkörpern die ersten zwei Drittheile der sämtlichen Wähler das aktive Wahlrecht besitzen; da die Wahllisten für die Landtagswahl der Märkte Adelsberg, Oberlaibach und Laas genau nach diesen gesetz-

lichen Bestimmungen auf Grund der bei der letzten Neuwahl der Gemeindevorstellung richtig gestellten Liste der Gemeindevähler verfasst worden sind, und auf dieser vom gesetzlichen Standpunkte aus unanfechtbaren Grundlage die Wahl auch wirklich, und zwar mit genauer Beobachtung aller formellen Normen vorgenommen worden ist, hiebei von den erschienenen 206 Wahlberechtigten 150, sonach nahezu drei Viertel Herrn Alois Mulej zum Landtagsabgeordneten gewählt haben, die Gültigkeit dieser Wahl von Seite der dabei zunächst beteiligten Wählerschaft auch nicht bestritten worden ist, da dessen ungeachtet die Majorität des hohen Landtages mit dem eben gefassten Beschlusse die Wahl des Herrn Alois Mulej als ungültig erklärt und gegen dessen Zulassung sich ausgesprochen hat, dem hohen Landtage zwar die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zusteht, er jedoch dies nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes, insbesondere der Landtagswahlordnung thun darf; — in Anbetracht dieser Thatfachen halten es meine Gefinnungsgenossen und ich für unsere Mandatspflicht, gegen den eben gefassten Landtagsbeschluss (der die Annullirung der Wahl von Adelsberg-Oberlaibach-Laas ausspricht) Verwahrung einzulegen, indem wir denselben als einen, den grundgesetzlichen Bestimmungen der Landtagswahlordnung direkte widerstreitenden Akt erklären.

Nach Uebergabe des Protestes an das Präsidium bestritten Dr. Toman, Dr. Costa und Sotec diesen Akt als einen ungesetzlichen und durch die Geschäftsordnung verpönten, ersterer überhäufte den Präsidenten mit Vorwürfen, zeichne ihn der Parteinahme, der Außerachtlassung der Geschäftsordnung — und das alles mußten wir aus dem Munde eines Abgeordneten hören, bei welchem Ausschreitungen über die Grenzen des parlamentarischen Anstandes zur Tagesordnung gehören.

Es ist wohl wahr, daß die Geschäftsordnung des krainischen Landtages der Proteste nirgends erwähnt, allein eben so triftig war die Bemerkung

Dr. Wurzbachs gegenüber den Angriffen Dr. Tomans, daß die Nichtschränkung der Handlungsweise des Präsidenten in allen zweifelhaften Fällen in der Beobachtung des Grundsatzes gelegen sei: „was die Geschäftsordnung nicht ausdrücklich verbiete, sehe er als erlaubt an, zumal auch in anderen Landtagen von Protesten oft Gebrauch gemacht wird.“

Die Majorität des Landtages faßte über Antrag Dr. Tomans allsogleich in leidenschaftlicher Hast den Beschluß, daß der Protest geschäftswidrig, daher ganz ungültig, daß er vom Präsidenten dem Ueberreicher zurückzustellen sei. Soll hiemit dessen Inhalt annullirt, dessen Bekanntheit unmöglich geworden sein? Mit nichten! Obige Verwahrung kam im krainischen Landtage zum Ausdruck, zum erstenmale wurde von der Waffe des Protestes Gebrauch gemacht gegenüber der Vergewaltigung durch eine Majorität, die es endlich durch konsequente Anwendung der von ihr schon zweimal beliebten Methode der Annullirung der ihr mißliebigen Wahlen dahin bringen würde, daß der Abgeordnetensitz im krainer Landtage nicht mehr von dem Vertrauen der Wähler abhängig, sondern rein nur der Laune, der Sympathie oder Antipathie einzelner Führer preisgegeben wäre.

Die Minorität des Landtages hat in der heißen Debatte von allen erlaubten parlamentarischen Waffen Gebrauch gemacht, sie war getragen von dem Bewußtsein, für das Gesetz, für die gerechte Sache eingestanden zu sein. Zwar fanden ihre Argumentationen bei den Nationalen keine Würdigung, doch verfolgte das gebildete Auditorium ihre Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit und jedermann, der der Ueberzeugung zugänglich, wird darüber außer Zweifel sein, wer für das Recht des Volkes einstand, wer unter dem nützlichen Vorwande der Wahrung eines Paragraphes der Gemeindevahlordnung eines der wichtigsten politischen Rechte der Mitbürger, das Wahlrecht, verletzete.

Slovenische Literatur.

Einst Zensur — jetzt populäre Dogmatik.

Als in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts die ersten freieren Regungen in der krainischen Literatur zu Tage traten, hatten die strebsamen Geister von dem Drucke der damals bestandenen weltlichen und geistlichen Zensur viel zu leiden, sie hatten gar nicht gehat, daß das Gebiet, welches sie betreten, so sorgfältig von der geistigen Spionage bewacht würde.

Staat und Kirche gingen in diesem Geschäfte Hand in Hand.

Der Klerus beherrschte bis dahin ausschließlich das Feld der heimischen Literatur, er glaubte mit einigen aszetischen Werken, mit Gebetbüchern für die geistigen Bedürfnisse des Volkes hinlänglich gesorgt zu haben.

Die Zensur der in Laibach erschienenen Werke besorgte ein Geistlicher. Der Zensor begnügte sich nicht bloß mit der Anwendung des Rothstiftes bei

den ihm bedenklich scheinenden Stellen, er erlaubte sich auch das geistige Eigenthum des Schriftstellers anzutasten, beliebige Korrekturen vorzunehmen, ja sogar in väterlicher Obforgen für die richtige Anwendung der Grammatik Verstöße dagegen auszubessern. An den meist geistlosen Plunder gewohnt, den der Laibacher Preßengel zu Tage förderte, gerieth die hiesige Zensur außer Fassung, als ihr Geistesprodukte, die den Keim eines literarischen Aufschwunges enthielten, in die Hand kamen, für solche Fälle war sie nicht gerüstet, es mußte der Hofzensor amthandeln.

Als Hofzensor fungirte der scharfsinnige Slavist Bartholomäus Kopitar, Skriptor an der k. Hofbibliothek. Dieser zensurirte jedes Bändchen der damals erschienenen Ebelica, des ersten Versuches einer Sammlung krainischer Kunstpoesien, welche im Lande großen Anklang fanden. Kopitar scheint den Rothstift zu willkürlich gehandhabt zu haben, außerdem war er wegen seiner bekannten Schroffheit bei seinen Landsleuten wenig beliebt, dies alles war Grund genug, daß ihm die krainischen Literaten jener Zeit als einen Hemmschuh der vaterländischen

Literatur betrachteten. Der begabteste unter ihnen, der Dichter Franz Preßern, gab dieser Anschauung durch ein Sonett Ausdruck, welches unseres Wissens noch nicht veröffentlicht ist. Es lautet:

Ihr hörtet von der Zwerge argem Sinnen,  
Wie diese ungestalteten, rothbehaarten  
Kobolde nicht nur Geld zusamenschuarten,  
Wie sie auch schöne Mädchen wollten minnen,  
Wie sie, da stets gescheitert ihr Beginnen,  
Mit List entführt die Damen und die zarten  
Dann hinter starkem Riegel streng bewahrten,  
Damit nicht andre ihre Gunst gewinnen.  
Kein Wählerlein ist's für mißliche Gemüther,  
Was ihr gebürt, ist wahr, ich hab die Spur  
Von einem solchen schändlichen Mädchenhüter.  
„Wie heißt der Wicht?“ „Herr Bartelma Kopitar.“  
„Die Schöne?“ „Krainische Literatur.“  
„Der Riegel der ihm zu Gebot?“ „Zensur!“

Daß die Ultramontanen das ihrige beitrugen, der freien geistigen Regierung nach Kräften entgegenzuarbeiten, versteht sich von selbst. Preßerns harmlose Liebeslieder waren ihnen ein Gräucl, eine Ausgeburt der Sittenlosigkeit, sie priesen ihre eigenen, welken Geistesblättern als die kensche, krainische Muse,

Die Führer der Majorität bestürmten den Präsidenten während der Debatte durch wiederholte Zurufe, er möge den Rednern der Minorität den Ordnungsruf erteilen; durch persönliche Ausfälle, durch Ausschreitungen aller Art, durch die Vitalktion der Gallerie versuchten sie das freimüthige Wort der Gegner zu ersticken. Schade, daß ihnen keine Mittel zu Gebote stehen, auch die freie Presse in Bann zu legen. Nach den Äußerungen des Abgeordneten Toman und Svetec, welche ihre Person und ihren Anhang mit dem ganzen Volke, mit dem Landtage zu identifiziren und, wie es Svetec that, jede offene Kritik ihres Gebahrens als Beschimpfung des Landtages erklären, könnten wir eines Tages von Dr. Toman und Genossen mit einem eingebrachten Gesekentwurf beglückt werden, daß es der Presse verboten sei, Wahlannullirungen in einem der Majorität unliebsamen Sinne näher zu beleuchten. Ein solcher Vorgang würde uns gar nicht überraschen, da eben jene Partei im Beginn der sametägigen Sitzung einen Gesekentwurf auf den Tisch des Hauses niederlegte, wornach künftighin ein Bürgermeister der Stadt Laibach, der in einer Strafgerichtsverhandlung als Zeuge zur Vereidigung nicht zugelassen wurde, das Recht haben sollte, Gemeinderäthe, die es mit ihrer Ehre nicht vereinbar finden, unter seinem Präsidium an den Gemeinderathssitzungen theilzunehmen, mit Geldstrafen zu belegen und schließlich ihres Mandates für verlustig zu erklären.

Diesmal bezeichnet der Protest der Minorität den von der Majorität gefassten Beschluß mit dem wahren Namen. Die Presse ist enthoben, weitere Kritik an dieser Annullirung der Wahl Mulej's zu üben. Wir sind überzeugt, daß man überall, wo Achtung vor dem Gesetze herrscht, dieser Verwahrung der Minorität gegen einen ungesetzlichen Akt der Majorität die vollste Zustimmung geben werde. Um den Preis eines solchen Sieges wird letztere niemand beneiden.

## Die Annullirung der Wahl des Abgeordneten Mulej.

Laibach, 7. September.

Zum zweitenmale in dieser Landtagsperiode ist der Wahlbezirk Adelsberg-Laas-Oberlaibach ohne Vertreter im krainischen Landtage. Zur allseitigen Würdigung des Vorgehens der nationalen Majorität thut es noth, auf die Session im Vorjahre zurückzugreifen. Im März 1867 erhielt in jenem Wahlbezirk Karl Obresja 183 Stimmen, der nationale Gegenkandidat Baron Schloißnig nur 107. Die Gruppe der Städte und Märkte im Landtage zählte demnach 5 nationale und 5 verfassungstreue Abgeordnete, zu den letzteren gehörte Obresja. In der letzten Session fand die Wahl der Landesauschüsse statt, es galt den Nationalen, auch im Landesaus-

schusse sich die Majorität zu sichern. Dr. Toman war ihr Kandidat für diese Gruppe, doch sogar in dem Falle, wenn er bei der Wahl die Stimme sich selbst geben würde, wäre das Stimmverhältniß 5 zu 5 und schließlich die Entscheidung, wer im Landesauschusse die Majorität habe, dem Loose anheimgegeben gewesen.

Eine mächtige, über die Majorität der Stimmen im Landtage verfügende Partei sollte bei einer für ihre Stellung maßgebenden Wahl schließlich vom Schicksale abhängen? Das ging nicht an, möglicherweise konnte ein Abgeordneter der Gegenpartei von seinem Sitze entfernt werden. Es fand sich hierzu auch ein Anhaltspunkt. Die Ortschaft Hrib, die bei allen bisherigen Wahlen mit den Oberlaibachern zugleich in jenem Wahlbezirk mitgewählt, gehörte nach der von der Majorität gemachten Entdeckung nicht zur Marktgemeinde Oberlaibach, die Wähler von Hrib, die dem Obresja ihre Stimmen gegeben, hatten das Wahlrecht der Adelsberger und Laaser verlorzt, daher wurde Obresja's Wahl annullirt.

Die Wahl des Landesauschusses für die Gruppe der Städte und Märkte ging sodann ohne Intervention der Göttin Fortuna von statten, Dr. Toman erhielt mit Einbeziehung seiner eigenen Stimme 5 Stimmen gegen 4, als sein Stellvertreter wurde Domprobst Kos gewählt.

Die Landesregierung schrieb eine Neuwahl für den gedachten Wahlbezirk auf den 9. September 1867 aus. Diesmal wurde aus den Wählerlisten von Oberlaibach die Ortschaft Hrib gestrichen, da das Ministerium dem Rekurse der Oberlaibacher, die sich durch den Landtagsbeschluß verlegt glaubten, keine Folge gegeben. Demungeachtet war die Wählerzahl Oberlaibachs gegenüber jener von Adelsberg im Uebergewichte, indem jener Markt sich vor zwei Jahren als politische Gemeinde nach 2 Wahlkörpern, Adelsberg hingegen nach 3 Wahlkörpern konstituirte hatte, es wählten demnach in Oberlaibach zwei Drittel der für die Gemeinderathswahlen berechtigten Wähler, in Adelsberg alle des ersten und zweiten Wahlkörpers und vom dritten nur jene, die mindestens zehn Gulden Steuer zahlen.

Bei der zweiten Landtagswahl erhielt Mulej von 206 abgegebenen Stimmen 150, sein Gegenkandidat 54 Stimmen. Gegen die Wahl war kein Protest eingelaufen.

Im Landesauschusse hielt man ursprünglich die Wahl für eine unanfechtbare.

Als der Landesauschuss Kromer ein paar Wochen vor der Landtagsöffnung am Schlusse einer Sitzung an seine Kollegen die Anfrage stellte, warum man mit der Prüfung der noch ausständigen Wahloperate zögere, erklärte Dr. Costa, die Wahl Mulej's werde man zur Agnoszirung beantragen, das bezügliche Referat des Ausschusstellvertreters

Domprobst Kos sei bereits fertig, was auch letzterer bestätigte.

Doch erst einige Tage vor der Landtagsöffnung, nachdem Dr. Toman sein Referat von Kos übernommen, fand man die Wahl Mulej's darum zu beanstanden, weil die Gruppierung der Wähler von Oberlaibach nach zwei Wahlkörpern der Gemeindevordnung widerspreche. Da auch Dr. Costa nun diese Anschauung theilte, wollte die Majorität des Landesauschusses die Annullirung in dem Landtage beantragen, schließlich einigte man sich dahin, daß der Antrag auf Wahl eines neuen Ausschusses zur Prüfung des Wahlaktes gestellt würde.

Dies geschah auch in der Sitzung vom 28sten August. Der Berichterstatter der Anträge des neu gewählten Ausschusses auf Annullirung der Wahl war Herr Svetec.

Die gediegenen und überzeugenden Ausführungen der Redner der Minorität waren nach Inhalt und Form vollendet, sie beleuchteten den Gegenstand allseitig. Bei der Beschränktheit des uns in diesem Blatte gebotenen Raumes müssen wir uns auf kurze Auszüge der schlagendsten Stellen beschränken.

### Aus Dr. Kaltenegger's Rede.

Die Begründung des Ausschufsantrages auf Annullirung der Wahl gipfelt darin, daß die Gemeinde Oberlaibach bei ihrer Konstituierung nach 2 Wahlkörpern ungesetzlich zu Werke gegangen sei. Nun aber bestimme § 13 der Gemeindevahlordnung, daß in der Regel die Konstituierung nach 3 Wahlkörpern stattzufinden habe, daß jedoch auch Ausnahmen stattfinden können. Wer prüft nun die Ausnahmegründe? Die politische Behörde, und zwar zunächst das Bezirksamt, in Berufungsfällen die Landesregierung nach Anhörung des Landesauschusses. Die Entscheidung ist in gesetzmäßigem Wege vor sich gegangen, keine Reklamation ist gegen die Wählerlisten der Gemeinde Oberlaibach seinerzeit erhoben worden. Formell sei daher die Wahl gesetzlich und unantastbar. Die Ausnahmefälle, in denen sich Gemeinden nach 2 Wahlkörpern konstituiren können, seien schließlich arbiträrer Natur, denn worin liege der Maßstab zur Beurtheilung, ob die Wählerzahl groß oder klein, der Abstand zwischen den einzelnen Steuerschuldigkeiten bedeutend oder unbedeutend sei? Jetzt nachträglich sei es daher nicht mehr zulässig, auf jene Konstituierung der Gemeinde Oberlaibach zurückzugreifen, da auch die Bestimmung der Landtagswahlordnung eingehalten wurde.

Aber selbst dann, wenn sich Oberlaibach nach 3 Wahlkörpern konstituirt hätte, müßten bei der Wahl des Landtagsabgeordneten alle jene Wähler, die weniger als 10 fl. Steuer zahlen, entfallen, ihre Anzahl beträgt 90. Diese von den in Adelsberg erschienenen 206 Wählern in Abzug gebracht, ergeben sich 116 Wahlberechtigte, die absolute Ma-

welche verschämt das Auge niederschlägt vor der neu aufgetretenen Bühlerin, die mit Liebesliedern den frommen Sinn des Volkes bethören will.

Die Zensur in Oesterreich wurde begraben, doch die Tendenzen der Ultramontanen in Krain sind noch immer dieselben geblieben. Sie wollen auf dem Gebiete der Literatur noch immer die Herrschaft über die Geister behaupten und im Vereine mit Schriftgelehrten, die unnahbar jeder Kritik sich in die Weihrauchwolken klerikalen Lobes verhüllen, nach wie vor geistloses gedrucktes Zeug als Errungenschaft der neuen Ära dem gläubigen Volke hinstellen. Ob jemand diese Sache liebt, ist den Patronen dieser „Literatur auf Bestellung“ ganz gleichgiltig, es ist schon genug, daß die tausend Exemplare ihrer „bestellten Literatur“ die Druckerpresse verlassen.

Am deutlichsten rückten die Klerikalen mit ihren Tendenzen in der letzten Jahresversammlung des literarischen Vereines „Matica“ zu Tage. Sie wußten den Beschluß durchzusetzen, „daß der Verein im Prinzipie anerkannte, er wolle auf seine Kosten eine populäre Dogmatik herausgeben, sobald

ihm das betreffende Manuscript zukömmt.“ Populäre Dogmatik? das wäre so viel als Katechismus. Die Idee, eine Literatur durch Herausgabe eines Katechismus zu fördern, ist eine literarische Entdeckung, um die wohl kein Verein die „Matica“ beneiden dürfte. In jener Vereinsversammlung sollen sich wohl ein paar Stimmen gegen diesen Antrag erhoben haben, worüber das klerikale Blatt „Danica“ in Harnisch geräth und allen Ernstes behauptet: „Dient die Dogmatik nicht auch zur Bildung unserer Nation! Wir glauben, wohl mehr als jedes andere Buch? Wird nicht damit der Nation ein großer Dienst erwiesen? Sicherlich mehr, als mit jeden andern Buche. Warum sollten wissenschaftliche Glaubenswerke aus dem Wirkungskreise des Vereines ausgeschlossen bleiben? Einige meinen zwar, der Hermagoras-Verein solle sich mit der Herausgabe der Dogmatik beschäftigen. Wir aber glauben, auch vom Hermagoras-Verein könnte die Matica gar manches lernen. Jener Verein verfolgt kirchliche Zwecke, wofür er sogar von Rom mit Ablassen bedacht wurde, doch verbreitet er auch andere Werke unter das Volk, warum sollte die

Matica nicht zeitweise kirchliche Werke veröffentlichen, die eine höhere Bildung bezwecken?“

Eine ultramontane literarische Klique, die in Anhoffung von Ablassen aus Rom die Fabrikation einer Literatur auf Bestellung sich zur Aufgabe stellt, ist sicherlich eine hochkomische Erscheinung. Die Matadore der neuslovenischen Literatur scheinen auch das Lächerliche der Situation zu fühlen, in die der Maticaberein durch jene Beschlußfassung gerieth. Darum verschwiegen auch die übrigen slovenischen Blätter obigen Beschluß der letzten Jahresversammlung, nur die „Danica“ war darüber hoch erfreut. Würde noch ein Predern leben, so hätte dieser klerikale Uebermuth die verdiente satyrische Geißelung gefunden, derzeit ist die Verquickung der Klerikalen und Nationalen so weit gediehen, daß man von dem Rechte der Kritik Gebrauch zu machen scheuet, aus Besorgniß, ein Stirnrücken der Ultramontanen und der mit ihnen allirten Noviceklique zu erregen, man begnügt sich damit, solche Vorfälle mit dem Mantel des verschämten Stillschweigens zu verdecken.

jorität demnach wäre 59, nun habe Mulej 150 Stimmen bekommen, hievon die 90 Stimmen der Oberlaibacher abgezogen, verbleiben noch immer 60, also eine Stimme mehr als absolute Majorität. Redner weist darauf hin, daß im Landtage die Herren Dr. Preuz und Jugoviz saßen, welche ebenfalls nur mit ein paar Stimmen über ihre Gegenkandidaten bei den letzten Wahlen obsiegten.

### Aus Deschmanns Rede.

Eine Vergleichung der Wahlanfechtungen in der früheren Landtagsperiode mit denen der jetzigen, in der das nationale Banner im Landtage aufgezogen sei, zeige, daß die frühere Majorität im liberalen Sinne vorging, und in Fällen, wo eine eminente Majorität der Wähler sich für einen Abgeordneten aussprach, über kleinliche Formgebreden hinausging; — derzeit sei es anders, man mache, wie dies aus der Vergleichung der voreinjährigen stenographischen Berichte mit dem heutigen Berichte ersichtlich sei, bei Prüfungen der Wahlen von Gründen Gebrauch, die im direkten Widerspruche mit einander stünden, und nur in dem einen übereinstimmen, daß sie sämtlich aus jenem Prinzipie entsprungen zu sein scheinen, nach welchem jener Orden (Jesuiten) handelte, dem einst dieses Haus gehörte. (Tumult auf der Geistlichenbank.) — Dr. Costa (Slovenisch) verlangt vom Präsidenten, daß er den Redner zur Ordnung rufe. Präsident: Der Redner hat den Anstand und die Sitte nicht verletzt, daher ich nicht finde ihn zur Ordnung zu rufen; Herr Redner fahren Sie fort. — Deschmann. Ich bekämpfe nur Prinzipien, nicht Personen. Weiters hebt Deschmann den Vorgang des Landesausschusses bei Vorlage der Wahloperate zwischen einst und jetzt hervor. Sonst wurden sie schon in der ersten Sitzung eingebracht, aus Achtung vor dem Abgeordneten, dem es doch nicht gleichgültig sein kann, ob er bloß als geduldetes oder als berechtigtes Mitglied im Hause sitzt. Diesmal sei der Wahllakt Dr. Suppan's vom März 1867 noch gar nicht im Landtage vorgekommen, der Bericht über Mulej's Wahl vom September 1867 sei erst in der fünften Sitzung zum Vortrage gelangt; einst hätten die Anträge des Landesausschusses auf Zulassung oder Ablehnung gelauret, jetzt schien der Landesausschuß darüber noch nicht ins Klare gekommen zu sein, daher ein neuer Ausschuß vom Hause gewählt werden mußte.

Er wünsche von einem der Herren Landesausschüsse Aufklärung über diese Verzögerung und Unentschlossenheit.

Zum Ausschußberichte übergehend, meint er, daß der darin gegebene Wahrscheinlichkeitskalkül, daß das Hervorziehen des § 13 aus der Rüstkammer der Gemeindevahlordnung ganz überflüssig gewesen, wenn der Ausschuß bedacht hätte, welche Grundsätze bezüglich der Zusammenstellung der Wählerlisten einer Marktgemeinde, die zugleich mit Landgemeinden verschmolzen ist, im vorigen Jahre von der Landtagsmajorität verfochten worden seien. Damals unterschied man zwischen der politischen Gemeinde Adelsberg und der zur Wahl eines Abgeordneten für den Landtag berechtigten Marktgemeinde Adelsberg, die Wählerlisten der letztern müßten, so hieß es, auf der Basis zusammengestellt werden, daß zwei Drittheile sämtlicher Wähler darin aufgenommen würden.

Auch bei Oberlaibach sei eine politische, mit den Landgemeinden Grib und Verh verschmolzene, und eine für die Landtagswahl berechnete Marktgemeinde Oberlaibach zu unterscheiden. Nach der Belehrung, die der vorige Landtag gab, müßte die ebenfalls nach 3 Wahlkörpern konstituirte politische Gemeinde Oberlaibach für die Landtagswahl nach 2 Wahlkörpern konstituirte werden. Was man bezüglich Adelsberg's durchsetzen wollte, bekämpfe man bei Oberlaibach, wo faktisch der gewünschte Wahlmodus existirt. Man berufe sich im Berichte auf die Konsequenz (doslednost zahteva), aber welches Beispiel einer Konsequenz liefere der heutige Berichterstatter Svetec, der in der Sitzung am 20. Februar 1867 als Berichterstatter über den Wahllakt des nämlichen

Wahlbezirk erklärte, über die Wählerlisten habe einzig und allein die politische Behörde zu entscheiden, was sie feststellt, könne der Landtag nicht verwerfen, während er in der Sitzung vom 6. April 1867 dieselbe Zusammenstellung der Wählerlisten, die er heute bei Oberlaibach bekämpft, für die Marktgemeinde Adelsberg befürwortete.

Wie könne die Gemeinde Oberlaibach gestraft werden, da sie ja gar kein Verschulden trifft, wenn jemanden ein Vorwurf zu machen wäre, so sei es der Landesausschuß, dem die Ministerialentscheidung über die Nichtstattgebung des Recurses der Gemeinde Oberlaibach wegen Ausscheidung von Grib durch die Landesregierung bekanntgegeben und von ihm einfach zur Kenntniß genommen wurde, da ihm doch die Pflicht oblag, die Gemeinde über die nachtheiligen Folgen einer Anfertigung der Wählerlisten nach 2 Wahlkörpern zu belehren.

Ferner beantrage die Majorität die Aenderung des Wahlsystems, respective dessen Herabsetzung auf 5 fl., um eine Gleichförmigkeit in den Wahlen zu erzielen, im vorliegenden Falle jedoch solle nicht das Gesetz, sondern der Spruch, sic volo sic jubeo zur Geltung kommen. Weiters wolle die Majorität die Erweiterung des Wahlrechtes, hier soll die Gemeinde für einen Schritt, der ihr Wahlrecht erweiterte, gestraft werden (Bravo. — Dr. Toman: Ist das Logik!) Hat sich der Landtag als Curator der Wähler aufgeworfen, hat er je eine Wahl annullirt, die niemand beanstandete? Redner konstatiert, daß gegen Mulej's Wahl von keiner Seite ein Protest vorliegt.

Im vorigen Jahre, da es Proteste von allen Seiten regnete, da das Wahlergebnis einiger Wahlbezirke von ein paar Stimmen abhängig war, stellte ein Führer der Majorität als Grundsatz auf, daß die Wahlkommission die einzige kompetente Jury sei, deren Entscheidungen der Landtag hinnehmen müsse (Dr. Toman: Ni res! Nicht wahr!), heute, wo eine eminente Majorität für Mulej sich aussprach, wo kein Protest vorliegt, soll auf Grundlage des von Svetec entworfenen Wahrscheinlichkeitskalküls, dessen Werth schon Dr. Kaltenegger beleuchtet, Mulej's Wahl annullirt werden.

Es sei dieser Schritt nicht opportun, auch nicht im Parteinteresse gelegen, da keine Landesausschuwahl stattfindet, deren Erfolg schließlich dem Lose anheimgestellt werden müsse. (Dr. Costa: Zur Sache.) Deschmann: Ich bin bei der Sache. Die Majorität wünsche Vermehrung der Anzahl der Abgeordneten im Krainer Landtage, die Ausschüsse sind mit Arbeiten überhäuft, sie werden nicht in der Lage sein, alle ihnen zugekommenen Vorlagen zu erledigen. (Dr. Costa: Wird gewiß geschehen!) Der Landtag solle nach dem Muster des besorgten Hausvaters die Arbeitskräfte, wo er sie findet, herbeiziehen zur Arbeit im Weinberge des Herrn. (Dr. Toman, Dr. Costa: Ha, ha! das ist lächerlich!) Auch die Person des Abgeordneten ist in's Auge zu fassen, Mulej hat eine 6jährige Landtagscampagne hinter sich, im Landtage wirkte er ersprießlich, er genießt das Vertrauen der Bevölkerung Innerkrains, er kennt die verwickelten Verhältnisse jener Gegend wie kaum einer, er ist nicht nur ein tüchtiger Beamte, sondern auch Industrieller, er hat für die Fragen des Fortschrittes, der Industrie stets ein offenes Auge.

Wenn man ihm den Sitz im Hause verweigert, wird er sich über seine parlamentarische Niederlage zu trösten wissen (Pfarrer Pintar: Hoffentlich!) mit dem Gedanken, die Herrschaft der Majorität dauert nicht ewig.

Am empfindlichsten aber schädige man seine Wähler, denn nach der abgegebenen Erklärung der Regierung werde auch bei der künftigen Wahl die nämliche Zusammenstellung der Wählerlisten stattfinden, der ganze Wahlbezirk werde zu keiner Vertretung gelangen, und die ohnehin schwache Gruppe der Städte und Märkte entbehre einer wichtigen Stimme. Solches Vorgehen erzeuge in der Bevölkerung Apathie für die öffentlichen Angelegenheiten. Jeder Abgeordnete, wenn er zweimal als

Wähler in Adelsberg gewesen wäre, würde, zum dritten male aufgefordert, einen fruchtlosen Wahlgang zu machen, ausrufen: Möge die Majorität des Landtags selbst herkommen und sich die ihr genehme Persönlichkeit wählen. (Sehr gut.)

Auch materiell würden die Wähler geschädigt, man veranschlage den Arbeitstag eines schlichten Mannes zu Selbeswerth, und man wird nicht so gewissenlos sein können, von ihm abermals ein Opfer zu verlangen, nur um dem Eigensinn einer Majorität Genüge zu leisten. (Dr. Costa: Zur Ordnung, zur Ordnung!)

Landeshauptmann: Ist keine Ursache vorhanden.

Der Landtag klagt über die hohen landesfürstlichen Steuern in Krain, allein es gibt noch zwei empfindlichere Steuern, nämlich jene Blutsteuer, die das Volk dafür zahlt, daß es in Unwissenheit erhalten wird, (Bewegung auf der Geistlichen Bank) und die zweite wäre jene, die es für verlorene Zeit und fruchtlose Mühe bezahlen soll. (Lebhafter Beifall auf der rechten Seite des Hauses.) (Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

Laibach, 7. September.

Die Ankunft Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Krain wird, amtlicher Anzeige gemäß, am 26. September erfolgen. Das Kaiserpaar wird dort einen viertägigen Aufenthalt nehmen und sich hierauf nach Lemberg begeben. — Minister-Präsident Fürst Auesperg wird Ihre Majestäten wahrscheinlich begleiten.

Als das Programm der Partei Ziemialkowskij's im galizischen Landtage veröffentlicht die „Gazeta Narodowa“ folgendes: Die Landesgesetzgebung werde durch das Gesetzgebungsrecht über den Landtags- und Reichsrathswahlmodus, das Schulwesen, das Civil- und Strafrecht, die administrative und Justizorganisation erweitert, Einführung der polnischen Sprache in Amt und Schule, Autonomie der Schulverwaltung, Verwendung der Landeserträge vor allem für Landesbedürfnisse, eigene verantwortliche Landesregierungen und Minister zur Seite des Monarchen.

Der Brüner Bischof hat die Ehegerichtsakten nun ebenfalls ohne jeden Anstand der weltlichen Behörde ausgeliefert. Man schreibt diese überraschende Wandlung in den Anschauungen Sr. bischöflichen Gnaden einer Reise zu, welche derselbe über kaiserliche Berufung nach Wien unternahm.

Anlässlich gehässiger, wohlberechneter Phrasen in czechischen Blättern über das angebliche furchtbare Elend in Böhmen, fragt die „Prag. Z.“ ob die fortwährenden Ausflüge, Meetings und Festlichkeiten etwa Belege für den herrschenden Nothstand sind? Oder, fragt dieses Journal weiter, zeigt das bisher nie dagewesene Faktum, daß selbst im Monate Juli bei den böhmischen Sparkassen ein Plus von über 760.000 Gulden der Einlagen über die Rückzahlungen sich ergibt — von 13.761 Parteien wurden nämlich über dritthalb Millionen eingelegt — vielleicht von großem Elende?

Der „Schwäbische Merkur“ erhielt in einer Wiener Korrespondenz detaillirte Mittheilungen über preussische Versuche, Oesterreich für sich zu gewinnen, und daß Freiherr von Beust als Bedingung einer Annäherung Oesterreichs dessen Wiedereintritt in Deutschland gestellt habe. Die „Wiener Abendpost“ sieht sich dem gegenüber zu der bündigen Erklärung veranlaßt, daß diese Mittheilungen jeder thatsächlichen Begründung vollständig entbehren.

Ueber die preussischen Verurtheils-Maßregeln äußern sich die Pariser Blätter noch sehr zurückhaltend; sie wissen offenbar noch nicht, was sie davon zu halten haben. Nur La Presse und Epoque erklären die Maßregeln bereits für eitel Wind; nach dem letzteren Blatt handelte es sich bloß darum, dem Ackerbau für die Ernte zu Hilfe zu kommen.

# Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

## Total-Chronik.

— (Die nächste Landtags-Sitzung) ist Mittwoch den 9. September mit folgender Tagesordnung: 1) Aenderung einiger Paragraphen der Dienstpragmatik; 2) der hiesigen Findelanstalt; 3) Bau der Oberrealschule; 4) Gesetz über Gemeindetaxen; 5) Vorlage des Landesauschusses über die Bezirksvertretungen. Sämtliche Gegenstände mit Ausnahme von 3) in erster Lesung.

— (Bauernexzesse.) Gestern Abends wurden die zwei dem Handelsstande angehörenden Herren St. und B. in der Nähe der Kofenfabrik in Udmat bei ihrer Heimkehr von einer Landpartie von Bauern mit Steinen beworfen, Herr St. ist am Arme nicht unerheblich beschädigt. Also noch immer die Sicherheit um Laibach gefährdet!

— (Dr. Klun abgereist.) Der Landtags-abgeordnete Dr. Klun hat heute Laibach verlassen und sich nach Wien begeben.

— (Zu Maria Geburt, ziehen die Schwalben fort) sagt zwar ein altes Sprichwort, doch hener haben sie uns schon vor einer Woche verlassen. Auch aus Unterfrain wird uns das nämliche gemeldet

— (Das Marburger Sängerefest) ist überaus glänzend ausgefallen. Wegen Mangel an Raum müssen wir uns für heute begnügen, nur einiges aus dem Berichte unseres Berichterstatters zu entnehmen. Empfang der Laibacher herzlich, Laiblin's Worte beim Empfange am Bahnhofe stürmisch aufgenommen, Bequartierung vorzüglich. Die ganze Stadt ist festlich geschmückt. Statthalter Mezger und Landeshauptmann Gleispach sind anwesend, beide haben beim Bankette gesprochen. Der Grazer Männergesangsverein und der akad. Gesangsverein von Graz ringen um die Palme des Sieges. Kein Miston störte das herrliche Fest.

— (Vorsicht.) Wie das „Grazer Tagblatt“ meldet, wollen in Folge der laut gewordenen Nachricht, daß der Justizminister die klerikalen Elemente bei den Gerichtshöfen entfernen will, mehrere Räte des Grazer Oberlandesgerichtes ihr Gesuch um Pensionierung überreichen.

— (Schlußverhandlungen bei dem l. l. Landesgerichte in Laibach.) Es wurden verurtheilt: Am 2. September l. J.: Franz Sultje, 18 Jahre alt, Hörer der Rechte, wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe zu 2 Monaten Kerker; Michael Bokalič, 40 Jahre alt, Kaufmann, wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens nicht schuldig erkannt. — Am 3. September l. J.: Anton Kovšca, 52 Jahre alt, Einwohner, und dessen Sohn Franz Kovšca, 19 Jahre alt, wegen Verbrechen des Diebstahls, ersterer zu 10 Monaten schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche, letzterer zu 6 Monaten schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jedem Monate, dann Johann Lovko, 26 Jahre alt, und Jakob Obreza, 22 Jahre alt, Bauernsöhne, wegen Verbrechen des Diebstahls jeder zu 1 Monat Kerker; Martin Debevc, 38 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen Verbrechen des Diebstahls zu 7 Monaten schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche; Gregor Debevc, 30 Jahre alt, Tagelöhner, wegen Verbrechen des Diebstahls zu 9 Monaten schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in je 14 Tagen; Blas Turšič, Grundbesitzer, zu 8 Monaten schweren Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in jeder Woche, und Helena Turšič, 27 Jahre alt, Bauerntochter, wegen Verbrechen des Diebstahls zu 1 Monat Kerker; Matthäus Petrič, 19 Jahre alt, Bauernsohn, wegen Verbrechen des Diebstahls zu 3 Monaten Kerker, und Mathias Lunko, 18 Jahre alt, Bauernsohn, wegen Verbrechen des Diebstahls zu 3 Wochen Kerker. — Am 4. September l. J.: Viktor Rupnik, 16 Jahre alt, Hirte, wegen Verbrechen des Diebstahls zu 4 Wochen Kerker; Mathias Kastelic, 53 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe zu 2 Monaten Kerker, verschärft durch 1 Fasttag in je

14 Tagen; Matthäus Martinčič, 30 Jahre alt, Tagelöhner, und Jakob Rebe, 20 Jahre alt, Grundbesitzer, wegen Verbrechen des Diebstahls, ersterer zu 4 Monaten, letzterer zu 2 Wochen durch 1 Fasttag in jeder Woche verschärften Kerker; Johann Palčič, 25 Jahre alt, Grundbesitzer, und Barthelma Mule, 20 Jahre alt, Bauernsohn, wegen Verbrechen des Diebstahls, ersterer zu 3 Wochen, letzterer zu 1 Monat Kerker.

## Dankagung.

Es ist mir nicht möglich, vor meiner Abreise nach Wien allen Freunden und Bekannten für die zahlreichen Beweise von Theilnahme und Freundschaft, welche mir während meines schweren Leidens in meiner Vaterstadt zu Theil wurden, meinen herzlichsten Dank persönlich auszudrücken. Indem ich nun auf diesem Wege meinem Dankgefühl Ausdruck gebe, bitte ich zugleich, mir dieses freundschaftliche Wohlwollen auch in der Folge zu bewahren.

Laibach, 7. September 1868.

Dr. V. F. Klun,  
Landtags-Abgeordneter.

## Witterung.

Laibach, 7. September.

Morgens theilweiser Nebel. Später heiter, Ostwind mäßig. Mittags Wärme: + 18.2° (1867 + 22.3°, 1866 + 19.4°) Barometer: 328.05 Bar. Linien, seit Morgens fast um 1 Linie gefallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme um 2.7° über dem Normale.

## Angelommene Fremde.

Am 5. September.

**Hôtel Stadt Wien.** H. Maurer, Privatier, Graz. — M. Sablich mit Gemalin, Fiume. — F. Pflander, Kaufm., Triest. — G. G. Econome, Wien. — Gustav Meißner, St. Gallen (Schweiz). — Madame Gräfin Vanthieri, Wippach. — Albori, Kaufm., Triest.

**Hôtel Elefant.** Karl Kitater, Triest. — Lud. Hef, l. l. Major, Görz. — Fried. Müller, Kapellmeister, Lößlitz. — Enrico Heuberger, Triest. — Andreas, Carolina und Katharina Urlich, Triest. — Franz Parth, Schauspieler, Wien. — Frl. Theresia Jessila, Sängerin, Wien. — Marquis Pachmani, Marineoffizier, Pola. — Ferd. Wetsch, Kafel. — Georg Laurič, Kafel. — Andrea Petroni, Meiland. — Josef Petroni, Meiland.

Am 6. September.

**Hôtel Stadt Wien.** Georges Aurin, Fabrikant, Graz. — F. Kern, Kaufm., Wien. — F. Gottlich, Opernsänger, Frankfurt a. M. — Moriz Ehrenreich, Herrschaftsbes., Ponoritsch. — Kozelli, Kaufm., Bischofsdorf. — Baron Bois, Gewerksbes., Zauerburg.

**Hôtel Elefant.** Ruppertsborn-Boll mit Familie, Gerlachstein. — J. M. Rastmiger, Postmeister, Würzen. — Michael Matimovich, Kuma. — Lois Hübeck, Kaufm., Breslau. — Theresia Baschog, Triest. — Joh. Ciofmann mit Familie, Gerlachstein. — Janni Conradin, Schauspieler mit Mutter, Wien. — Tansel, Advokaturkonzipient, Mann. — Mezner, Juwelier, Wien. — Mandelz, Kaufm., Wien. — J. Venach, Gerlachstein.

## Verstorbene.

Den 5. September. Maria Dimnik, Inwohnerin, Witwe, alt 78 Jahre, im Zivilspital in Folge zufällig erlittener Verletzung.

Den 6. September. Dem Herrn Adalbert Eberhart, Kaufmann, seine Frau Franziska, geborne Eisner, alt 59 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 30, an der Blutzersetzung.

Den 7. September. Josef Kastelic, Bergarbeiter, alt 24 Jahre, im Zivilspital an der Lungen tuberkulose.

## Gedenktafel

über die am 10. September 1868 stattfindenden Recitationen.

1. Feilb., Cuccel'sche Real. u. Mobilar, Grafenbrunn, 20 G. Feistritz. — 1. Feilb., Zvab'sche Real., Lefach, 224 fl., 20 G. Radmannsdorf. — 1. Feilb., Verbičar'sche Real., Dragomelsdorf, 985 fl., 20 G. Mötting. — 1. Feilb., Blut'sche Real., Bojansdorf, 798 fl., 20 G. Mötting. — 1. Feilb., Petrič'sche Real., Kofalniz, 424 fl., 20 G. Mötting.

## Briefkasten der Redaktion.

**Korrespondent in Sagor:** Ihre weiteren Mittheilungen, die Sie uns freundlichst in Aussicht stellen, werden uns jederzeit sehr angenehm sein.

Herrn G. in Marburg: Diesmal wegen Mangel an Raum leider nicht möglich, übrigens auch des Feiertages wegen verspätet; bitten jedoch, recht bald wieder von sich hören zu lassen.

# Gasthaus-Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre, dem p. t. Publikum anzuzeigen, daß ich das Gasthaus zum

## „Kaiser von Oesterreich“

übernommen habe. Für gute Speisen und Getränke, dann solide Bedienung wird bestens Sorge getragen. (24)

Achtungsvoll

Franz Seibert.

# Vinc. Woschnagg

Hauptplatz Nr. 237 in Laibach, hat hienit die Ehre, einem hohen Adel und p. t. Publikum sein reichsortirtes Lager in

**Posamentirwaaren & Kleider-Auspuß-gegenständen**

für die Herbstsaison höchlichst zu empfehlen. Als Neuestes:

## Agrements-Balerie.

Ferner eine schöne Auswahl in Atlas-Baden, Flechten und Borten, Franzen, Spitzen, feinsten Besatzstücken, Schnitten, Atlas, Sammt, Glas- und Metall Knöpfen u. Agraffen etc. etc.

## Sammt- und Seidenbänder

alle Breiten und Farben. (23-2)

Alle Arten Nähfaden, sowohl für Hand- als Maschin-Arbeiten. Berliner und Garas-Wolle, Futter und Weißwaare. **Reelle Bedienung! Billige Preise!**

# Wichtig

für

Hausbesitzer, Bauherren u. Bauunternehmer.

## Glasurhaltige Thonöfen

von allen Gattungen und Größen, weiß und marmorirt,

erzeugt in Laibach

## Franz Legat.

Sajnermeister in der Gradiska-Vorstadt Nr. 69, Triester Linie, Windischhof.

Auch werden daselbst alle Bestellungen auf **Bau- und Gartenverzierungen** angenommen und billigt geliefert. (8-7)

## Wiener Börse vom 5. September.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deft. Hypoth.-Bant	Geld	Ware
5perc. österr. Währ. v. J. 1866 . . .	55.50	56.70	96.—	96.50	
bto. National-Anl. . . . .	58.90	59.—			
bto. Metalliques . . . . .	62.70	62.80			
Lohe von 1864 . . . . .	58.—	58.20			
Lohe von 1860, ganze Lohe von 1860, Feinst. Bräunlich v. 1864 . . . . .	78.—	78.25			
	84.10	84.30			
	92.50	93.—			
	94.40	95.60			
<b>Grundentl.-Obl.</b>					
Steiermark zu 5 pCt. Kärnten, Krain u. Küstenland 5 „ Ungarn . . . zu 5 „ Croat. u. Slav. 5 „ Siebenbürg. „ 5 „	87.—	88.—			
	84.—	90.—			
	76.20	76.60			
	75.50	76.50			
	72.—	72.75			
<b>Action.</b>					
Nationalbank . . . . .	727.—	728.—			
Creditanstalt . . . . .	212.70	212.90			
R. ö. Cocompt.-Ges. . . . .	634.—	636.—			
Anglo-österr. Bank . . . . .	165.25	165.75			
Deft. Bodencred.-Anst. . . . .	193.—	195.—			
Deft. Hypoth.-Bant . . . . .	69.50	70.—			
Steier. Cocompt.-Anst. . . . .	215.—	217.—			
Kais. Ferd. Nordb. Bahngesellsch. . . . .	1867	1870			
Subbahn-Gesellsch. . . . .	187.20	187.40			
Kais. Elisabeth-Bahn . . . . .	163.—	163.50			
Kais. Ludwig-Bahn . . . . .	209.—	209.50			
Siebenb. Eisenbahn . . . . .	149.25	149.75			
Kais. Franz-Josef-Bahn . . . . .	169.75	169.—			
Kais. Ferd. Nordb. Bahngesellsch. . . . .	163.—	163.50			
Kais. Elisabeth-Bahn . . . . .	150.25	150.75			
<b>Pfandbriefe.</b>					
Nation. 3. W. verlosb. . . . .	97.75	98.25			
Ang. Bob.-Creditanst. . . . .	92.—	92.25			
Ang. öst. W.-Cred. . . . .	101.—	101.50			
bto. ing 3 p. rüd. . . . .	84.25	84.60			
<b>Münzen.</b>					
Kais. Münz-Ducaten . . . . .	5.44	5.44 <sup>5</sup>			
30-Francstüd. . . . .	9.13	9.13 <sup>5</sup>			
Sereinsthaler . . . . .	1.67	1.68			
Silber . . . . .	112.65	112.85			
<b>Deft. Hypoth.-Bant</b>					
Credit 100 fl. 3. W. . . . .	99.—	99.50			
Don.-Dampsch.-Ges. zu 100 fl. C.M. . . . .	212.25	212.75			
Triester 100 fl. C.M. . . . .	89.25	89.75			
bto. 50 fl. 3. W. . . . .	81.50	81.90			
Öfener . . . . .	81.90	82.30			
Öfener . . . . .	86.50	86.75			
<b>Lohe.</b>					
Credit 100 fl. 3. W. . . . .	137.75	138.25			
Don.-Dampsch.-Ges. zu 100 fl. C.M. . . . .	92.—	93.—			
Triester 100 fl. C.M. . . . .	117.—	119.—			
bto. 50 fl. 3. W. . . . .	53.—	55.—			
Öfener . . . . .	30.50	31.—			
Öfener . . . . .	160.—	163.—			
Salm . . . . .	37.—	38.—			
Paffio . . . . .	33.—	34.—			
Clary . . . . .	31.50	32.—			
St. Genois . . . . .	35.50	31.50			
Windischgrätz . . . . .	20.—	21.—			
Waldstein . . . . .	20.50	21.50			
Regievisch . . . . .	14.50	15.50			
Rudolfsstift . . . . .	14.50	15.—			
<b>Wechsel (3 Mon.)</b>					
Augsb. 100 fl. südb. W. . . . .	95.20	95.40			
Frankf. 100 fl. . . . .	95.30	95.50			
London 100 fl. Sterl. . . . .	114.70	114.80			
Paris 100 Francs . . . . .	45.35	45.45			

## Telegraphischer Wechselkurs

vom 7. September.

5perc. Metalliques 58.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.60. — 5perc. National-Anlehen 62.80. — 1860er Staatsanlehen 84.20. — Bankactien 726. — Creditactien 212.70. — London 114.75. — Silber 112.65. R. l. Ducaten 5.44.